

**Zeitschrift:** Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

**Band:** 4 (1911-1912)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Protokoll der IV. Ordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 7. Oktober 1911 im Kasino in Bern

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Protokoll der I. Ordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, vom 7. Oktober 1911 im Kasino in Bern.

Vorsitzender: Nationalrat Oberst E. Will. Anwesend: 44 Mitglieder oder Vertreter von solchen.

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und heisst sie zur ersten ordentlichen Generalversammlung willkommen.

Als Stimmzähler werden gewählt die Herren Direktor H. Peter in Zürich und Ingenieur Eggenberger in Bern. Die Bezeichnung eines französischen Übersetzters wird nicht gewünscht.

Das Protokoll der konstituierenden Generalversammlung vom 2. April 1910 in Zürich, enthalten im Jahrbuch, wird genehmigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr a. Regierungsrat Bleuler in Zürich als Mitglied des Ausschusses aus Gesundheitsrücksichten demissioniert hat. Der Ausschuss bedauert den Austritt des Genannten und spricht ihm für das grosse Interesse und Verständnis, das er dem Verbands entgegengebracht hat, den besten Dank aus. Im Namen der Versammlung entbietet er Herrn Bleuler die besten Wünsche zur Gesundheit.

Als Nachfolger schlägt der Ausschuss Herrn Regierungsrat Dr. Haab in Zürich vor. Andere Vorschläge werden nicht gemacht, damit ist der Genannte gewählt.

Der Jahresbericht ist im Jahrbuch enthalten. Der Sekretär erhält das Wort zu einigen Erläuterungen:

„Als der Verband gegründet worden war, gab er sich ein sehr umfangreiches Tätigkeitsprogramm; eine grosse Zahl von Fragen sollte ihrer Lösung entgegengeführt werden. Es ist selbstverständlich, dass man sich von diesen Fragen die wichtigsten herausuchen musste, und wollte man zu einer fruchtbringenden Tätigkeit gelangen, so musste man zuerst an die aktuellen Tagesfragen anknüpfen, obschon wir uns dabei bewusst waren, dass diese nur einen Teil des allgemeinen Programms bilden. Als solche aktuelle Fragen betrachten wir die Regulierung von Briener- und Thunersee, sowie der Juraseen. Die Projekte für die letzteren sind schon ziemlich weit gediehen. Der Ausschuss fand aber, dass gleichzeitig mit der Regulierung der Juraseen diejenige des Briener- und des Thunersees studiert werden müsse. Professor Geiser arbeitet hierüber eine rechtshistorische Schrift aus, welche in nächster Zeit im Druck erscheinen wird als Verbandschrift Nr. 1. Sobald diese Schrift fertig ist, wird sich die Kommission wieder besammeln.“

Eine zweite grosse und mehr allgemeine Frage, welche der Verband an die Hand genommen hat, ist diejenige der Schaffung von künstlichen Akkumulationsbecken in der Schweiz. Es ist hier nicht der Ort, über deren Bedeutung länger zu sprechen. Aber ich glaube, das vergangene und dieses Jahr haben uns gezeigt, wie ausserordentlich segensreich ein besserer Ausgleich der Abflussverhältnisse der Flüsse wirken muss. Das Jahr 1910 stand unter dem Eindruck einer furchtbaren Hochwasserkatastrophe, welche Millionen an Werten vernichtet hat. Dieses Jahr hatte man zu leiden unter einer allgemeinen Trockenheit und grossem Wassermangel. Was die Regelung dieser Verhältnisse als besonders wichtig erscheinen lässt, ist der Umstand, dass hierbei die Krafftutzung, die Schifffahrt und die Wasserversorgung in gleichem Masse beteiligt sind. Sie können dem Jahresberichte entnehmen, in welcher Weise die Kommission ihre Aufgabe zu lösen versucht hat. Zuerst durch eine Enquête, durch welche sie das vorhandene Studienmaterial sichten will. Sie ist aber noch einen Schritt weitergegangen und hat die Studien für Akkumulationsbecken im Gebiete des Rheins bis zum Bodensee und des Inns bis Bevers an die Hand genommen. Sie werden durch einen Ingenieur unter Mithilfe eines Geologen ausgeführt und die Arbeiten haben bereits begonnen. Unser Verband leistet an diese Studienarbeiten den verhältnismässig kleinen Beitrag von nur Fr. 200.—, wobei allerdings die Arbeiten der Geschäftsstelle nicht inbegriffen sind. Die übrigen Kosten von Fr. 2800.— werden durch die Interessenten aufgebracht. Es leisten Beiträge: der Bund, die Kantone St. Gallen und Graubünden, die st. gallische Rheinkorrektion, eine grosse

Zahl von Firmen und Elektrizitätswerken am Rhein. Unsere Bemühungen, von diesen Interessenten Beiträge zusammenzubringen, waren von bestem Erfolg begleitet. Auf den ersten Aufruf hin sind zirka 80% der Beiträge gesichert worden. Die fehlenden 20% werden wir mit Leichtigkeit noch aufbringen. Wir werden, sobald ein Teil der Studien beendet ist, die Interessenten zu einer Versammlung einberufen und ihnen vom Ergebnis der vorläufigen Studien Kenntnis geben. Wir denken an die Bildung einer Talsperren-Genossenschaft, welche das ganze Gebiet vom Rhein bis zum Bodensee umfasst. Die Kommission wird ihre Studien bald noch auf andere Gebiete ausdehnen. Es ist hier in erster Linie die Aare bis zum Bielersee in Aussicht genommen worden.

Der Verband ist auch in den Fall gekommen, sich mit den Binnenschifffahrtsfragen zu befassen. Es handelte sich darum, dahin zu wirken, dass die Aare durch die Kraftwerke nicht vollständig der Möglichkeit beraubt werde, dass später die Grossschifffahrt eingeführt werden kann. Der Wortlaut unserer Eingabe an die aargauische Regierung findet sich ebenfalls im Jahrbuch. Sie können daraus schliessen, dass der Ausschuss dem neun Vertreter von Kraftwerken angehört, der Binnenschifffahrt durchaus sympathisch gegenübersteht, unter der Voraussetzung einer gerechten Verteilung der Kosten. Es ist durchaus unrichtig, dass die Krafftutzung der Schifffahrt feindlich gegenüberstehe. Die Krafftutzung und die Schifffahrt sind nicht Feinde, sondern ergänzen und bedingen einander. Die Opposition gegen die Schifffahrt kommt weniger von den Kraftwerken, sie entspringt vielmehr der nämlichen Ursache, mit der jeder neue Gedanke zu rechnen hat. Auch eisenbahnfiskalische und agrarische Tendenzen waren bis jetzt den Bestrebungen der Schifffahrt wenig hinderlich. Die Antwort der aargauischen Regierung hat vollständig gebracht, was Vorstand und Ausschuss gewünscht und gehofft haben.

Eine andere wichtige Frage, die der Verband an die Hand genommen hat, ist die Frage der Hochwasserschadenversicherung. Das letzte Jahr hat deutlich gezeigt, mit welcher verheerender Gewalt unsere Naturkräfte wirken können, und es musste sich die Frage aufdrängen, ob es nicht möglich wäre, in irgend einer Weise die Folgen einer solchen Katastrophe zu mildern. Man hat sich bis jetzt durch Veranstaltung von Liebesgabensammlungen zu helfen gesucht. Auch das letzte Jahr hat man den Geschädigten zirka 47% ihres Schadens zurückvergüten können, aber dieses System der Liebesgabensammlung kann auf die Dauer nicht befriedigen. Einmal besteht eine grosse Schwierigkeit darin, dass die Abschätzung des Schadens gewöhnlich sehr schnell geschehen muss. Es wird auch die Begehrlichkeit der Geschädigten geweckt, und oft entsteht eine ungerechte Verteilung; andererseits lindern die Liebesgaben, besonders die in bar, gewöhnlich nur die momentane Not, und es haftet ihnen immer etwas Entwürdigendes an. Ausserdem hat der Versicherungsgedanke im Volk eine so grosse Ausbreitung gefunden, dass die öffentliche Mildtätigkeit abflaut. Gegen die Folgen von Hochwasserschaden gab es bis jetzt keine Versicherung, und es hat sich daher der schweizerische Wasserwirtschaftsverband einer internationalen Aktion angeschlossen, die bestrebt ist, eine solche Versicherung einzuführen. Gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsverband der österreichischen Industrie haben wir eine Enquête veranstaltet und diese, allerdings aus finanziellen Gründen, vorläufig auf die deutsche Schweiz beschränkt. Über das Ergebnis dieser Enquête ist in der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ ausführlich berichtet worden. Wir beschränken uns darauf, zu konstatieren, dass sie sehr gute Resultate ergeben hat. Als Interessenten einer Versicherung kommen in Betracht: die Kantonsregierungen, Gemeinden, Korporationen, Kraftwerke, Wasserversorgungen, Bauunternehmungen, Bad- und Kuranstalten, Landwirte und andere Private. Der Wert der angemeldeten Objekte beträgt zirka Fr. 100,000,000. Da die Ergebnisse der Enquête in Österreich ebenfalls gute waren, wurde beschlossen, die Arbeiten fortzusetzen. Es handelt sich in erster Linie darum, statistische Grundlagen zu gewinnen, um erkennen zu können, ob auch versicherungstechnisch die Einführung der Hochwasserschadenversicherung möglich ist. Nun ist leider die Wasserschadenstatistik ein Gebiet, das bisher von der offiziellen Statistik noch gar nicht in Behandlung

gezogen worden ist. Eine Ausnahme davon machen einzig Frankreich, das eine solche schon seit 50 Jahren besitzt, ferner Ungarn, das sie seit 1874 hat, und Preussen seit 1900. In Österreich und der Schweiz mangelt eine solche Statistik fast vollständig. Nur der Kanton Glarus besitzt eine primitive Statistik. Nun heisst es, das Versäumte nachzuholen. Der österreichische Verband sucht auf dem Wege einer zweiten Enquête zu seinem Ziele zu gelangen. Wir aber werden in allen kantonalen Archiven statistische Erhebungen vornehmen lassen und haben uns deshalb an die Kantonsregierungen gewendet. Die Mehrzahl hat bereits geantwortet und zwar zustimmend. Dagegen zeigt sich, dass in vielen Archiven das notwendige Personal fehlt und der Verband nun für Hilfskräfte besorgt sein muss. Wir haben uns sodann an den Fonds für unversicherbare Elementarschäden gewendet und es ist uns eine Subvention zugesichert worden. Über die Organisation dieser Versicherung kann ich Ihnen mitteilen, dass eine internationale Gegenseitigkeitsanstalt geplant und die Schweiz als Sitz in Aussicht genommen ist. Es soll noch dieses Jahr eine Konferenz der Wasserwirtschaftsverbände in Zürich stattfinden. Wie gross das Interesse an unseren Studien ist, mag Ihnen der Umstand beweisen, dass auch die bayrische Regierung auf diplomatischem Wege uns um Auskunft über diese Enquête befragt hat. Man wird in nächster Zeit mit einer weitem Veröffentlichung dieser Ergebnisse einhalten müssen, denn es ist selbstverständlich, dass wir nicht unser ganzes Material der Öffentlichkeit zur Verfügung halten können. Dagegen können Sie versichert sein, dass der Vorstand dieser Frage auch weiterhin die grösste Aufmerksamkeit zuwenden wird.

Schliesslich noch ein kurzes Wort über die innere Verbandstätigkeit. Nach dem Arbeitsprogramm ist vorgesehen, die Aufklärung der öffentlichen Meinung über die Wichtigkeit der wasserwirtschaftlichen Bestrebungen. Wir haben bisher zwei Diskussionsversammlungen und zwei Vortragsabende veranstaltet.

Vorträge hielten: Am 7. Dezember 1910 in Basel Herr E. Ziegler über „Die schweizerischen Wasserkräfte und ihre Verwertung“; am 23. Februar 1911 Herr Ingenieur Froté in Zürich über „Wasserwerkprojekte im Gebiete der Albula und des Landwassers“. An der Diskussionsversammlung vom 21. Januar 1911 sprach Herr Direktor Peter in Zürich über „Die wirtschaftliche Bedeutung von hydraulischen Wasserakkumulierungsanlagen“, und am 22. April 1911 Herr Oberingenieur Böhi in St. Gallen über „Die st. gallische Rhein-korrektur“.

Über die internen Arbeiten der ständigen Geschäftsstelle orientiert der Jahresbericht. An Arbeit hat es nie gefehlt. Hauptsächlich die Auskünfte nehmen oft grosse Zeit in Anspruch. Es ist die Sammlung von wasserwirtschaftlichem Material, die Hauptaufgabe der Geschäftsstelle, an die Hand genommen worden. Ein Teil der verfügbaren Zeit des Sekretariates musste dem Jahrbuch gewidmet werden. Es hat einen etwas andern Inhalt bekommen, als ursprünglich beabsichtigt war. Die folgenden Jahrbücher werden dann hauptsächlich statistisches Material über die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, die Binnenschiffahrt, eidgenössische und kantonale Wasserrechtsgesetzgebung, Betriebsergebnisse der Kraftwerke und anderes enthalten. Die Mitgliederzahl nimmt nur langsam zu. Sie betrug an der konstituierenden Versammlung im April 1910 in Zürich 74, heute 100. Es stehen dem Verband noch immer eine grosse Zahl von Kraftwerken und auch Kantonsregierungen ferne.

Vorsitzender Oberst Will: Die Diskussion über den Jahresbericht ist eröffnet. Da niemand das Wort verlangt, betrachte ich den Jahresbericht als genehmigt. Ich benutze gerne diesen Anlass, um im Namen des Ausschusses, und ich glaube auch in dem der Generalversammlung zu sprechen, indem ich unserm ständigen Sekretär den Dank ausspreche für den grossen Fleiss, die Gewissenhaftigkeit und das gute Verständnis, mit dem er seine Aufgabe aufgefasst und durchgeführt hat. Wenn wir in unserer Tätigkeit einigen Erfolg zu verzeichnen haben, so haben wir das in erster Linie der verständnisvollen Arbeit des Sekretärs zu verdanken. Es ist mir angenehme Pflicht, dies hier feststellen zu können.

Über die Jahresrechnung referiert Herr Ingenieur Kürsteiner: Ingenieur Montmollin und der Sprechende haben die Buchhaltung einer Kontrolle unterzogen. Wir konstatieren den durchaus befriedigenden Zustand der Buchhaltung und Korrespondenz und die in allen Teilen herrschende Ordnung in unserem Bureau. Durch zahlreiche Stichproben überzeugten wir uns, dass die Bücher mit den Belegen in allen Teilen übereinstimmen. Ein Kassasturz hat die Richtigkeit der durch die Bücher ausgewiesenen Saldi nachgewiesen. Wir beantragen, die Rechnung zu genehmigen und dem Rechnungssteller und Sekretär den besten Dank auszusprechen.

Die Rechnung wird genehmigt.

Budgets pro 1911 und 1912. Vorsitzender: Im Gründungsjahr 1910 waren wir nicht in der Lage, den Verband zusammenzurufen und nach Statutenvorschrift Ihnen das Jahresbudget 1911 vorzulegen. Ich erlaube mir, Sie um Décharge für den Vorstand zu bitten und das Budget pro 1911 zu genehmigen. Das Budget wird ohne Diskussion genehmigt.

Über das Budget pro 1912 referiert der Sekretär: Das Budget von 1912 basiert auf dem für 1911. Wir haben vorgesehen, dass die Mitgliederzahl um 10 zunimmt und auch die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen um Fr. 1000.—. In den Ausgaben haben wir im Studien- und Kommissionenkonto verschiedene Beiträge eingesetzt, damit wir in allen Fällen stets über die notwendigen Mittel verfügen können. Es kommt sehr oft vor, dass während des laufenden Jahres kleinere Studien in Angriff genommen werden, und es müssen dazu stets die Mittel vorhanden sein.

Das Budget für 1912 wird ohne Diskussion genehmigt.

Wahlen in die Kontrollstelle. Demissionen liegen nicht vor. Die Herren Direktor Montmollin in Lausanne und Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen werden auf eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Genehmigung des definitiven Geschäftsreglementes. Der Sekretär referiert: Das Reglement hat sich im allgemeinen als sehr gut erwiesen; dagegen hat sich gezeigt, dass darin ein sehr wichtiges Organ vergessen wurde, nämlich der Vorstand. Es ist selbstverständlich, dass zwischen dem Ausschuss und dem Sekretariat noch ein Organ stehen muss, da sich der Ausschuss nur selten versammelt und die Geschäfte für den Ausschuss jeweilen vom Vorstand vorbereiten werden müssen. Deshalb beantragen wir die Aufnahme folgender Bestimmungen:

#### Vorstand:

1. Die Vorbereitung der wichtigeren Geschäfte für die Ausschusssitzungen, sowie die Behandlung der pendenten Geschäfte wird vom Vorstand besorgt.
2. Er versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, jedenfalls so oft wie der Ausschuss. Er ist beschlussfähig, wenn wenigstens 2 Mitglieder anwesend sind. Den Vorsitz führt der Präsident, im Verhinderungsfalle einer der Vizepräsidenten. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst. Der Sekretär führt das Protokoll. Er hat beratende Stimme.

Ferner ist unter dem Abschnitt „Bibliothek“ noch eine kleine Korrektur anzubringen. Da heisst es in § 19, Abschnitt 2, es sei sämtlichen Mitgliedern jährlich ein Katalog zuzustellen. Dieser ist aber etwa 100 Seiten stark und daher ist es unmöglich, dass wir alle Jahre einen solchen drucken lassen. Ich würde also sagen: „je nach Bedarf“ statt „jährlich“. Weitere Abänderungsanträge stellen wir nicht.

Das Geschäftsreglement wird mit den Ergänzungen definitiv angenommen.

Damit sind die Geschäfte der Generalversammlung erledigt. Im Anschluss daran gibt der Vorsitzende von einem sehr sympathisch gehaltenen Schreiben des Wasserwirtschaftsverbandes der österreichischen Industrie Kenntnis, der unserm Verband seine Grösse und besten Glückwünsche zu seiner Tätigkeit entbietet. Der Vorstand wird dieses Sympathieschreiben gebührend verdanken.

Schluss der Versammlung 3¼ Uhr.

Zürich, den 25. Oktober 1911.

Der Sekretär: Ing. A. Harry.